

# KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTE FLERINGEN



Hauptstraße 11

54597 Fleringen

06558-629

[kita-fleringen@t-online.de](mailto:kita-fleringen@t-online.de)

Stand: Juni 2024



## **Inhalt**

<b>1. Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.....</b>	<b>1</b>
I. § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung .....	1
II. § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen.....	2
III. § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung .....	3
§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen.....	4
IV. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	5
V. KitaG RLP Grundaussagen .....	7
VI. Landesgesetz & Rechtsverordnungen .....	7
VII. § 1 Ziele der Kindertagesbetreuung.....	7
VIII. § 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen .....	7
IX. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen .....	8
<b>3. Unsere Einrichtung stellt sich vor.....</b>	<b>9</b>
☞ Lage der Einrichtung .....	9
☞ Unsere Räumlichkeiten.....	9
☞ Unser Außengelände .....	10
☞ Die Mitarbeiterinnen.....	10
☞ Unser Betreuungsangebot.....	12
☞ Unsere Öffnungszeiten.....	12
☞ Ferien und Schließtage der Kita .....	13
☞ Der Träger.....	13
<b>4. Unser Bild vom Kind .....</b>	<b>14</b>
<b>5. Rolle &amp; Haltung der Erzieherin.....</b>	<b>14</b>
<b>6. Pädagogisches Konzept .....</b>	<b>16</b>
☞ Unsere pädagogische Arbeit.....	16

<b>7. So sieht der Tag ihres Kindes bei uns aus.....</b>	<b>19</b>
a) So ist es in den Regelgruppen .....	19
b) ... und so sieht der Tag in der Minigruppe aus.....	21
<b>8. Partizipation – Unsere Kinder reden mit.....</b>	<b>22</b>
<b>9. Unser Beschwerdemanagement .....</b>	<b>25</b>
<b>10. Beobachtung und Dokumentation.....</b>	<b>27</b>
<b>11. Übergänge gestalten.....</b>	<b>28</b>
☞ Eingewöhnungskonzept.....	28
☞ Gruppenwechsel innerhalb der Einrichtung.....	31
☞ Von der Kita in die Grundschule.....	34
<b>12. Zusammenarbeit des pädagogischen Personals .....</b>	<b>35</b>
<b>13. Gestaltung von Erziehungspartnerschaft .....</b>	<b>36</b>
<b>14. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....</b>	<b>38</b>
<b>15. Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>39</b>
<b>16. Quellenverzeichnis.....</b>	<b>40</b>



## **1. Vorwort**

Liebe Eltern,

Sie vertrauen uns Ihre Kinder an und können viele Stunden am Tag nicht mitverfolgen, was Ihr Kind spielt und erlebt. Mit dieser Konzeption geben wir einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und in das Zusammenleben mit den Kindern. Es ist uns wichtig, dass die Eltern ihre Kinder gerne zu uns bringen und sie gut betreut wissen.

Auf der anderen Seite ist eine schriftliche Konzeption auch eine Orientierung für uns als pädagogisches Fachpersonal. Hier sind die Ziele unserer Arbeit niedergeschrieben und Abläufe festgehalten.

Eine Konzeption ist ein lebendiges Werk, dass offen ist für neue Ideen und in das Veränderungen eingebracht werden.

Wir freuen uns über ihr Interesse und wünschen ihnen viel Spaß beim Lesen.

## **2. Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz**

### **Sozialgesetzbuch VIII Grundaussagen**

#### **I. § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung**

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten.

Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

## **II. § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

### **III. § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,

2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,

3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

#### **§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen**

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

(2) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens

fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen. Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

#### **IV. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Neben dem §8a spiegelt sich ebenso Kinderschutz in der täglichen pädagogischen Arbeit in der Kita wider. Darauf aufbauend haben wir individuell für unsere Einrichtung ein Kinderschutzkonzept erstellt. Ein Schutzkonzept ist ein wichtiges Dokument das dazu dient, die Sicherheit, das Wohlbefinden und den Schutz der Kinder in einer Kita zu gewährleisten. Dieses Dokument kann auf unserer Homepage aufgerufen und eingesehen werden.

## **V. KitaG RLP Grundaussagen**

### **Kindertagesstätten Gesetz Rheinland-Pfalz (vom 03. September 2019)**

#### **VI. Landesgesetz & Rechtsverordnungen**

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

#### **VII. § 1 Ziele der Kindertagesbetreuung**

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale und behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

(3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

#### **VIII. § 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen**

(1) die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und

gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Tageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Fotos enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.

(4) Tageseinrichtungen kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die Tageseinrichtungen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.

(5) Der pädagogischen Konzeption einer Tageseinrichtung soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

## **IX. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen**

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinlandpfalz bieten die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Sie bieten den Orientierungsrahmen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Rheinland-Pfalz. Alle pädagogischen Themenbereiche für Kinder, Familien, sowie Kindertagesstätte und Träger sind dort näher erläutert. Die Qualitätsempfehlungen bilden dabei den Rahmen zur Qualitätsarbeit in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen finden Sie unter nachfolgendem link:

[https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04\\_Service/BEE/index.html#p=45](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=45)

Alle weiteren Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben finden Sie auf der Seite des Kita Servers RLP. Hier finden Sie Informationen für Eltern, wichtige Dokumente etc. rund um Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz unter folgendem Link:

<https://kita.rlp.de/de/startseite/>

Die Regelungen z.B. zu Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz, Elternausschuss sind in den schriftlichen Anmeldeunterlagen genauer beschrieben.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Kita jederzeit einsehbar. Ausführliche Informationen sind auch unter <https://kita.rlp.de> im Internet zu finden.

Als Kindertagesstätte haben wir einen eigenständigen Bildungsauftrag.

### **3. Unsere Einrichtung stellt sich vor**

#### **☞ Lage der Einrichtung**

Unsere Kindertagesstätte liegt zentral in der Gemeinde Fleringen, neben der Kirche und dem Feuerwehrhaus. Zum Einzugsgebiet gehören Fleringen mit dem Ortsteil Baselt (ca. 350 Einwohner) und die Nachbargemeinde Wallersheim (ca. 850 Einwohner).

Früher wurde das Gebäude als Grundschule genutzt. Seit der Modernisierung und einem Anbau steht das Gebäude seit 1994 als Kindertagesstätte zur Verfügung. Das angrenzende Gemeindehaus nutzen wir als Bewegungsraum.

Nach einem weiteren Anbau sind seit September 2014 drei Gruppen eingerichtet.

#### **☞ Unsere Räumlichkeiten**

☞ Eingangsbereich

☞ 1 Gruppenraum für die Nestgruppe mit Differenzierungsraum und 2 Ruhe- bzw. Schlafräumen

☞ 2 Gruppenräume für den Regelbereich mit 1 oder 2 Nebenräumen und einer Garderobe

☞ Großer Flur mit Essbereich und Spielmöglichkeiten

- ☞ Sanitärbereich mit Wickelbereich
- ☞ Küche
- ☞ Im Keller: Büro, Personalraum, Küche, Elternzimmer, Personaltoilette
- ☞ Turn- und Bewegungsraum (Gemeindehaus)

### ☞ **Unser Außengelände**

1. Weitläufiges Außengelände, das komplett eingezäunt ist, räumlich unterteilt mit Spielbereich für die U3-Kinder
2. Spielgeräte zum Schaukeln und Klettern mit entsprechendem Fallschutz
3. Karussell
4. Kletterstangen
5. 2 Sandspielkästen
6. Ein Kriechtunnel mit Rutsche

### ☞ **Die Mitarbeiterinnen**

In unserer Kita arbeiten 9 pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit. Alle Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen oder Kinderpflegerinnen. 3 Erzieherinnen verfügen über die Zusatzqualifikation zur Praxisanleiterin. Eine Erzieherin hat die Weiterbildung zur Frühpädagogik absolviert.

Außerdem gehören zwei Hauswirtschaftskräfte, eine Reinigungskraft und eine Vertretungskraft mit dazu.

## Unser Team

### Kita-Leitung

Melanie Sohns

### Stellvertretende Kita-Leitung

Ute Schneider

### Sonnengruppe

Nadine Klassen  
Gruppenleiterin

### Regenbogengruppe

Ute Schneider  
Gruppenleiterin

Phuong Tran

Melanie Sohns

Lisa Keller

Annika Wawers

### Mini-Gruppe

Melina Jänen  
Gruppenleiterin

Lisa Rosewick

Anja Kloos

### Vertretungskraft

Petra Schmitz

### Hauswirtschaftskräfte

Karin Clemens und Andrea Fischbach

### Reinigungskräfte

Santana Schuck und Ilona Rakow

## ☞ **Unser Betreuungsangebot**

Unsere Einrichtung umfasst insgesamt drei Gruppen mit 55 Plätzen. In zwei Regelgruppen werden Jungen und Mädchen im Alter von ca. 3,5 – 6 Jahren betreut.

Kinder unter drei Jahren bis etwa zum 3. Lebensjahr oder (ca. 3,5 Jahre) werden zunächst in unserer Nestgruppe, der „Minigruppe“ betreut und gefördert. Es stehen 16 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, davon 15 Plätze für Kinder ab 2 Jahren und ein Platz für ein 1-Jähriges für 9 Stunden ohne Unterbrechung.

Wir bieten 18 Plätze für eine Betreuungszeit von 7 Stunden mit Unterbrechung und 36 Plätze für 9 Stunden ohne Unterbrechung an.

Das Mittagessen für die Ganztagskinder wird in unserer Küche frisch gekocht und liebevoll zubereitet. Bei der Planung orientieren wir uns am Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kindertagesstätten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE).

Detaillierte Informationen, rund ums Thema „Verpflegung“ können in unserem Verpflegungskonzept nachgelesen werden.

Die Beförderung der Kinder aus Wallersheim und Baselt erfolgt durch den ÖPNV. Der Bus bringt die Kinder morgens zur Kita und mittags wieder zurück zur Heimathaltestelle. Kinder unter drei Jahren dürfen den Bus nicht alleine nutzen.

## ☞ **Unsere Öffnungszeiten**

Die Kita öffnet morgens um 7.30 Uhr. Die Kinder mit 7-Stunden-Plätzen werden bis 12.30 Uhr abgeholt. Für die Kinder mit durchgehendem 9-Stunden-Platz gibt es um 12.30 Uhr ein warmes Mittagessen.

In der Zeit von 12.30 – 13.30 Uhr bitten wir darum, dass keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. Ab 13.30 Uhr können Kinder mit durchgehendem 9-Stunden-Platz abgeholt werden, die Kinder mit 7-Stunden-Plätzen können von 14.00 -16.00 Uhr nochmal in die Kita zurückkommen.

Um 16.30 Uhr schließt die Kita.

### ☞ **Ferien und Schließtage der Kita**

Unsere Kita schließt in den Sommerferien für drei Wochen. Generell sind dies die dritte, vierte und fünfte Schulferienwoche.

Außerdem schließen wir zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie nach Weiberdonnerstag über Karneval und die Brückentage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

Die Schließtage werden jeweils frühzeitig für das kommende Kalenderjahr festgelegt, um den Eltern Planungssicherheit zu geben.

### ☞ **Der Träger**

Unsere Kita ist eine kommunale Einrichtung in Trägerschaft des „Zweckverband Kindertagesstätte Fleringen“. Als Ansprechpartner steht Ihnen Bürgermeister Lothar Lamberty zur Verfügung. Der Zweckverband hat sechs Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- ☞ 1. Vorsitzender – Bürgermeister der Ortsgemeinde Fleringen
- ☞ 2. Vorsitzender – Bürgermeister der Ortsgemeinde Wallersheim
- ☞ 2 Mitglieder des Gemeinderates Fleringen
- ☞ 2 Mitglieder des Gemeinderates Wallersheim

Aktuelle Adresse:

Zweckverband „Kindertagesstätte Fleringen“

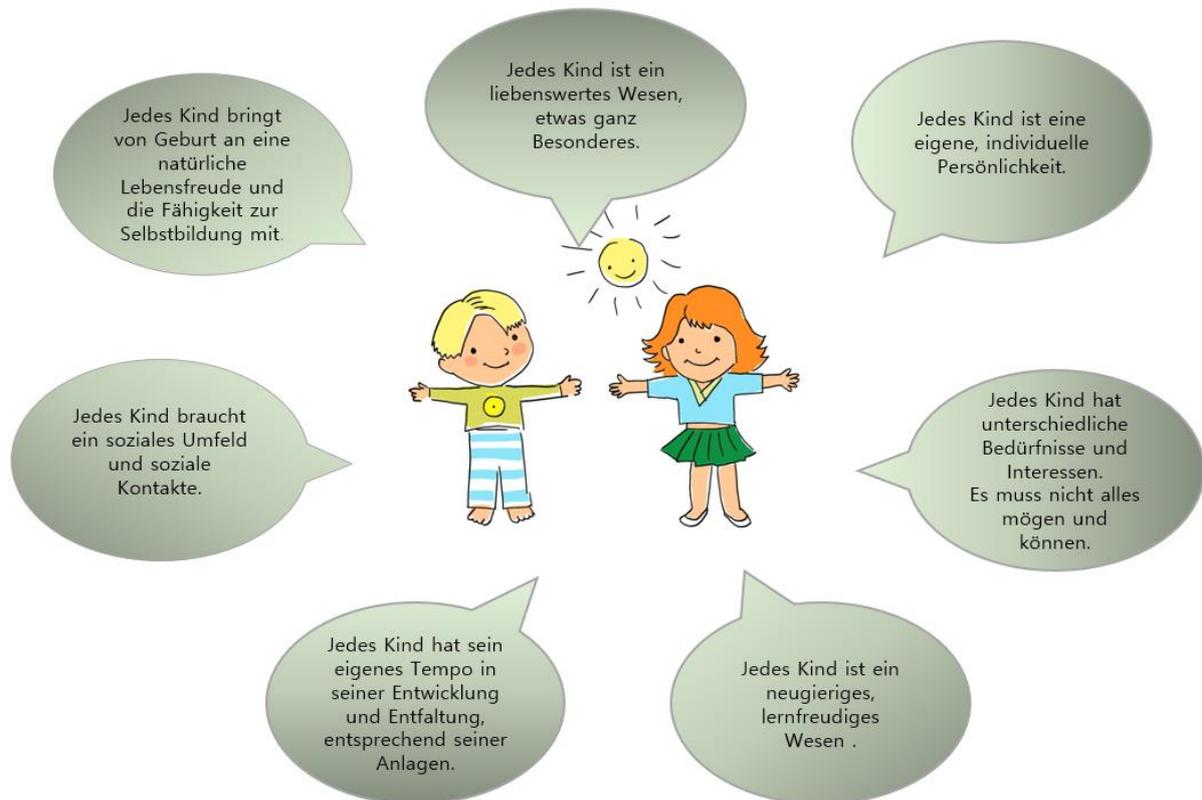
Lothar Lamberty

Hauptstraße 5

54597 Fleringen

Tel.: 06558-936239

## 4. Unser Bild vom Kind



## 5. Rolle & Haltung der Erzieherin

Wir als Erzieherin begleiten Ihr Kind ein Stück seines Lebensweges. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, zu unterstützen und mit ihnen eine schöne und erlebnisreiche Zeit zu verbringen.

Durch regelmäßige Beobachtung erkennen wir die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder und bauen unsere Arbeit darauf auf.

Doch wie sehen Kinder die Rolle der Erzieherin? Dazu haben wir sie gefragt, wie soll eine Erzieherin sein und was muss sie können?

„Eine Erzieherin soll...



Diese Aussagen zeigen uns, dass zwischen uns und den Kindern eine vertrauensvolle Bindung entstanden ist, die Kinder fühlen sich aufgehoben und geborgen.

Im Umgang mit den Kindern, ihren Eltern und untereinander im Kollegium ist uns ein vertrauensvolles, respektvolles, konstruktives und offenes Miteinander wichtig. Dabei erfüllen wir eine wichtige Vorbildfunktion. An unseren Verhaltensweisen können sich die Kinder orientieren. Um unsere Vorbildfunktion erfüllen zu können, betrachten wir uns selbst als Lernende, die immer wieder ihre Rolle und die eigene Haltung hinterfragen und weiterentwickeln.

Neben den Rollen im Alltag mit den Kindern sind wir auch Kollegin und Ansprechpartnerin für die Eltern, den Träger und weitere Kooperationspartner.

Als Ausbildungsbetrieb begleiten und unterstützen wir Praktikantinnen bei der Berufswahl und in der Ausbildung.

## 6. Pädagogisches Konzept

☞ Wie sieht das Lebensumfeld unserer Kinder aus?

Bevor wir unser pädagogisches Konzept vorstellen, wollen wir einmal das Lebensumfeld unserer Kinder und ihrer Familien betrachten.

Unsere Kinder kommen aus unterschiedlichen familiären Strukturen. Am häufigsten ist die klassische Kleinfamilie. Oft leben Großeltern im unmittelbaren Umfeld oder sogar im gleichen Haus. Es gibt Familien in denen ein oder beide Elternteile aus den Gemeinden stammen. Daneben gibt es Familien, die zugezogen sind, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Patchworkfamilien, u.a. So unterschiedlich die Familienkonstellationen sind, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse und Bedarfe, die Eltern an die Kita stellen.

Die Kinder aus unserem Einzugsbereich wohnen in zwei idyllischen Eifelgemeinden, umgeben von viel Natur mit Wiesen- und Waldlandschaft.

In den Gemeinden legt man großen Wert auf kindgerechte Spielmöglichkeiten, wie z.B. Spielplätze, Fußballplatz, usw., die den Kindern und ihren Familien ein vielfältiges Freizeitangebot eröffnen. Sie können ihren Bewegungsdrang ausleben und ihrer natürlichen Lebensfreude freien Lauf lassen.

In den beiden Gemeinden wird auf Nachbarschaftshilfe, Brauchtum und Tradition vielfach noch Wert gelegt. Oftmals wird auch Dialekt gesprochen.

So erleben die Kinder Gemeinsamkeit, die sich auch in den vielen Vereinen der Gemeinde wieder spiegelt (Musikverein, Feuerwehr, Krabbelgruppe, Sportverein...). Die Gemeinden initiieren von Zeit zu Zeit Festlichkeiten, besonders auch für Familien und Kinder.

In Wallersheim befindet sich die Grundschule, die die Kinder nach Beendigung der Kindergartenzeit besuchen.

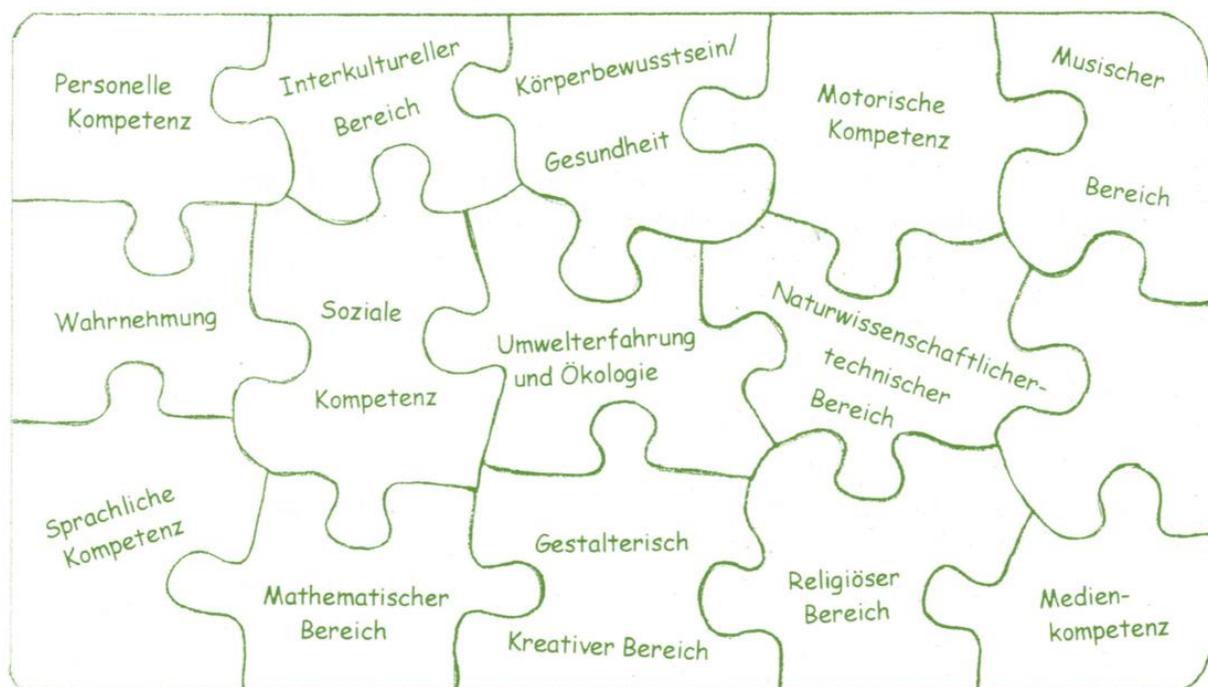
☞ Unsere pädagogische Arbeit

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit überwiegend am situationsorientierten Ansatz. Dr. phil. Armin Krenz hat ihn von 1984 – 1989 auf der Grundlage des „Situationsansatzes“ erarbeitet.

Das Fundament für unsere Arbeit sind stabile, sichere Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen. Unsere Kita soll ein Ort sein, wo Kinder sich wohlfühlen und wo wir alle gemeinsam leben und lernen können. Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit sind die Bedürfnisse und Interessen eines Kindes, die Erfahrungen und Erlebnisse, die es bereits gemacht hat. Wir bieten den Kindern Zeit, Raum und Platz für eigene Spielideen und schaffen somit Möglichkeit für Sinnes- und Bewegungserfahrungen. Gemeinsam mit den Kindern entwickeln sich gezielte Aktivitäten und Projekte, die immer wieder offen sind für Veränderungen. So können Kinder ihren Bildungsprozess eigenständig gestalten und ihr Bild von sich selbst und von der Welt im eigenen Lerntempo formen. Bei uns können Kinder soziale Kontakte aufbauen und pflegen. Indem wir Kindern die Möglichkeit geben, sich nochmal mit negativen Erfahrungen auseinanderzusetzen, können die Kinder in ein emotionales Gleichgewicht kommen. Erst dann ist der Weg frei, um sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Unser Tagesablauf beinhaltet großzügige Zeitfenster, damit die Kinder die Gelegenheit haben ihre Spiel- und Lernsituationen individuell fortsetzen zu können.

Im Hinblick auf Kita als erste Bildungseinrichtung für Kinder, ist es unsere Aufgabe, die verschiedenen Bildungsbereiche in der Planung und Durchführung von geplanten pädagogischen Aktivitäten zu berücksichtigen.



## ☞ Freispiel

In unserem Tagesablauf nimmt die „Freispielzeit“ ganz großen Raum ein. Freispiel bedeutet, dass die Kinder in den verschiedenen Spielbereichen frei entscheiden was, wo, mit wem und wie lange sie spielen wollen. Hier nur einige Möglichkeiten: malen & basteln, singen & tanzen, toben & rutschen, Bilderbücher schauen, Puppenecke und Bauteppich nutzen, uvm. Es finden sich laufend neue Spielsituationen und auch Spielgruppen. Es werden zunehmend soziale Kontakte geknüpft. Die Kinder haben so die Möglichkeit, vielfältige Eindrücke zu sammeln und Spiel- und Lernerfahrungen zu machen. Von den Erzieherinnen werden neue Impulse gesetzt und Anregungen gegeben, wenn es notwendig ist.

## ☞ Die pädagogische Arbeit in den Gruppen

Die Kinder können in der Freispielphase in verschiedenen Spielbereichen spielen. Hier nur einige Möglichkeiten, die oft täglich mehrmals von den Kindern genutzt und gefordert werden: Bilderbücher anschauen; Rollenspiele in unterschiedlicher Form wie z.B. Puppenecke, verkleiden, Handwerker, Tiere etc.; singen und tanzen; Fingerspiele und Bewegungsspiele; malen; bauen und toben. So oft wie möglich nutzen wir unser großzügiges Außengelände.

Zusätzlich werden in dieser Zeit pädagogische Angebote/Aktivitäten aus verschiedenen Themen und Bildungsbereichen frei im Gruppenraum oder Außengelände angeboten, bei denen die Kinder gezielt gefördert werden. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie hieran teilnehmen möchten, eine beobachtende Rolle einnehmen oder weiter ihrem eigenen Spiel nachgehen.

Je älter die Kinder werden, desto intensiver entstehen Freundschaften und soziale Kontakte werden gefestigt.

Aber auch der Bereich „streiten“ ist täglich ein Thema. Die Kinder erfahren, dass andere Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen vom Spielen haben. verschiedene Konfliktlösungen kennen und im täglichen Miteinander die für sie belastenden Situationen zu bewältigen.

Auch der Bereich Körperhygiene spielt eine große Rolle im täglichen Ablauf. Die Kinder, die eine Windel tragen, werden am Vormittag nach Bedarf, mindestens aber 1x gewickelt. Hierbei wird die Partizipation des Kindes großgeschrieben. Das Kind kann selbst

entscheiden, welche Erzieherin es begleitet. Das Kind erledigt einige Dinge in der Wickelsituation möglichst selbständig, wie z.B. Treppe zum Wickeltisch hoch und runter steigen, die benötigten Utensilien aus der eigenen Box heraussuchen, evtl. Hose aus- und anziehen...

Wenn das Kind entscheidet auf Toilette gehen zu wollen, wird es hierbei von einer Erzieherin begleitet und unterstützt. Auch hier richten wir uns nach den Wünschen der Kinder.

Wird das Kind im Laufe des Tages müde, hat es jederzeit die Möglichkeiten sich zum Ruhen zurückzuziehen oder aber auch schlafen zu gehen. In unserem „Schlafraum“ stehen jedem Kind, welches die Möglichkeit zum Schlafen nutzt, sein eigenes Bett zur Verfügung, welches durch ein Foto gekennzeichnet ist. Wir versuchen, wenn möglich Einschlafrituale von zu Hause zu übernehmen, wie z.B. Buch lesen, Lied vorsingen, Kuscheltier, Schnuller, Musik hören etc.

Ganz wichtig ist uns, dass das Kind selber entscheidet, wie viel Schlaf es benötigt. D.h. also: wir wecken das Kind nicht nach einem gewissen Zeitraum auf. In der Schlafphase steht das Kind über ein Babyphone mit Ton und Bild unter Beobachtung.

Natürlich begleiten wir die Kinder in allen Tätigkeiten und geben, wenn nötig Hilfestellungen.

## 7. So sieht der Tag ihres Kindes bei uns aus

### a) So ist es in den Regelgruppen

7.30 -8.15 Uhr	Gruppenübergreifende Bringzeit, gemeinsamer Frühdienst in jeweils zwei Gruppen
8.00 Uhr	Die Buskinder werden von einer Erzieherin an der Bushaltestelle abgeholt.
8.15 – ca. 8.45 Uhr	Nun beginnt der Tag in der jeweiligen Gruppe. Die Kinder treffen nacheinander ein und werden von ihren Erzieherinnen begrüßt und willkommen geheißen. Evtl treffen wir uns im Kreis und besprechen den Tag

08.45 – 09.15 Uhr	<p>Gemeinsames Frühstück</p> <p>Die Kinder frühstücken gemeinsam mit allen Kindern in den Gruppenräumen</p> <p>Zusätzlich zu ihrer eigenen mitgebrachten Frühstücksdose, bieten wir den Kindern aufgeschnittenes „Schulobst“ an. Wieviel die Kinder frühstücken entscheiden sie selbst. Während des Frühstücks legen wir Wert auf eine angemessene Tischkultur. Jedes Kind hat seinen individuellen Becher zum Trinken und benutzt einen Teller.</p> <p>Nach dem Frühstück räumen wir gemeinsam die Tische auf zum Spielen.</p>
Ab 09.15 Uhr	<p>Freispiel (s. „Pädagogisches Konzept S. 19)</p> <p>Zusätzlich werden in den jeweiligen Gruppen pädagogische Angebote/Aktivitäten aus verschiedenen Themen- und Bildungsbereichen gemacht, an denen sich die Kinder beteiligen können.</p> <p>Bilderbücher, Geburtstage feiern, Fingerspiele, Kreativecke u.v.m.</p>
	<p>Offenes Angebot in der Turnhalle:</p> <p>Dienstags, mittwochs und donnerstags haben die Kinder die Möglichkeit zur freien Bewegung und zum Toben in der Halle. Hierbei werden sie jeweils von einer Erzieherin begleitet.</p>
Ca. 11.00 Uhr	Gemeinsames Aufräumen
Ab ca. 11.05 Uhr	<p>Spielzeit im Außengelände</p> <p>Hier können die Kinder auf den Spielgeräten, auf der Wiese, in den Büschen, auf dem Hof rennen, klettern, schaukeln, rutschen, Fahrzeuge fahren, im Sand spielen, mit Wasser spielen...</p>
11.45 – 12.30 Uhr	<p>Abholzeit</p> <p>Kinder, die nicht über Mittag bleiben, werden in dieser Zeit abgeholt.</p>
12.15 Uhr	Die Buskinder werden von einer Erzieherin an die Haltestelle gebracht und in den Bus begleitet, bis jeder einen Sitzplatz hat.
12.30 – 13.30 Uhr	<p>Gemeinsames Mittagessen für die Ganztagskinder mit 2 Erzieherinnen im KiTa-Bistro (Essbereich).</p> <p>Nach dem Händewaschen und dem Zähneputzen folgt eine Ruhephase.</p>

ab 13.30 Uhr	Freispielzeit in der KiTa und/oder auf dem Außengelände/Spielplatz
16.30 Uhr	KiTa-Zeit endet Wir lassen den Tag ausklingen. Die Kinder verabschieden sich von den Erzieherinnen und freuen sich auf Zuhause.

## b) ... und so sieht der Tag in der Minigruppe aus

7.30 – ca. 9.00 Uhr	Die Kinder werden von ihrer Gruppenerzieherin begrüßt und übernommen. Nun beginnt die Spielzeit.
7.30 – 12.00 Uhr	Von den Erzieherinnen werden neue Impulse gesetzt und Anregungen gegeben, wenn es notwendig ist. Zusätzlich werden in der Gruppe pädagogische Angebote/Aktivitäten aus verschiedenen Themen- und Bildungsbereichen gemacht, an denen sich die Kinder beteiligen können. Bilderbücher, Geburtstage feiern, Fingerspiele u.v.m. Wenn ein Kind nach diesen Anstrengungen müde wird, kann es jederzeit ruhen oder schlafen. Alle Kinder, die Windeln tragen, werden mindestens einmal am Vormittag gewickelt.
	Gruppenübergreifendes Angebot in der Turnhalle: Dienstags, mittwochs und donnerstags haben die Kinder die Möglichkeit zur freien Bewegung und zum Toben in der Halle. Hierbei werden sie jeweils von einer Erzieherin begleitet.
7.30 - 11.00 Uhr	Freies Frühstück Während des gesamten Vormittages steht es den Kindern frei, an unserem Frühstückstisch in der Gruppe ihr mitgebrachtes Frühstück zu verzehren. Auch hier besitzt jedes Kind seinen eigenen individuellen Trinkbecher. Zusätzlich hierzu bieten wir den Kindern aufgeschnittenes „Schulobst“ an. Ob, wann, wie viel und wie oft die Kinder frühstücken entscheiden sie selber. Wir begleiten die Kinder beim Frühstück und unterstützen sie, falls sie Hilfestellung benötigen.

	<p>Spielzeit im Außengelände</p> <p>So oft es geht, nutzen wir unser schönes, großzügiges Außengelände. Hier können die „Minis“ in einem eigens für ihre Bedürfnisse ausgelegten Bereich im Sand spielen oder in Büschen klettern, Schaukeln &amp; rutschen, mit Wasser spielen, mit Fahrzeugen fahren, ...</p>
12.00 – 12.30 Uhr	<p>Abholzeit</p> <p>Kinder, die nicht über Mittag bleiben, werden in dieser Zeit abgeholt.</p>
12.30 – 13.30 Uhr	<p>Gemeinsames Mittagessen für die Ganztagskinder mit 2/3 Erzieherinnen im KiTa-Bistro (Essbereich).</p>
ab 13.30 Uhr	<p>Nach dem Mittagessen folgt eine Ruhephase und Mittagsschlaf. Anschließend, bzw. für Kinder, die nicht schlafen, ist Freispielzeit in der KiTa und/oder auf den Außengelände/Spielplatz.</p>
16.30 Uhr	<p>KiTa-Zeit endet</p> <p>Wir lassen den Tag ausklingen. Die Kinder verabschieden sich von den Erzieherinnen und freuen sich auf Zuhause.</p>

## 8. Partizipation – Unsere Kinder reden mit

Mit dem Besuch unserer Kita treten Kinder erstmals aus dem vertrauten Lebensraum der Familie heraus und machen sich auf den Weg, ein selbstständiges Mitglied der Gesellschaft zu werden.

In der Kita verbringen Kinder und Erzieherinnen viele Stunden des Tages gemeinsam. Dabei müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse aller berücksichtigt werden.

Kinder gestalten ihre eigene Entwicklung. Indem sie die Chance haben, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln, lernen sie, dass sie etwas bewirken können. Deshalb haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Lebenswelt Kita mitzugestalten.

Sie sollen mitreden und mitbestimmen, teilnehmen und sich beteiligen, mitarbeiten und mitmischen. Wir ermöglichen den Kindern ein Mitspracherecht und lassen sie mitentscheiden, entsprechend ihrer Entwicklung und ihren Interessen und Bedürfnissen.

Indem Kinder bestärkt werden, ihre Bedürfnisse, Ideen und Wünsche zu äußern, lernen sie, sich damit auseinander zu setzen und ihre eigene Meinung zu vertreten. Genauso lernen sie, die Meinung der anderen Kinder zu akzeptieren.

Es ist uns wichtig,

- dass die Kinder wissen, wie Entscheidungsprozesse ablaufen,
- dass es eine gemeinsame Auswertung gibt,
- dass getroffene Entscheidungen besprochen werden,
- dass Entscheidungen reflektiert werden.

Die Erzieherinnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen eine neutrale Position ein. Sie bestärken die Kinder. Sie berücksichtigen auch die Kinder, die einmal nichts zu einem Thema sagen möchten.

Grenzen der Partizipation bestehen durch Rahmenbedingungen der Kita oder wenn eine Gefährdung der körperlichen- und/ oder seelischen Gesundheit vorliegt.

Unser pädagogischer Ansatz, der situationsorientierte Ansatz, nimmt grundlegend Einfluss auf die Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung.

So entstehen Projekte und Aktivitäten, aufgrund von Interessen der Kinder und erlebten Situationen und werden von Beobachtungen der Erzieherinnen abgeleitet. Die Erzieherinnen greifen aktuelle Themen der Kinder auf, woraus verschiedene Angebote entstehen. Bei den einzelnen Angeboten werden die Kinder beteiligt und können Ideen und Wünsche äußern. Sie dürfen entscheiden, ob sie an den jeweiligen Angeboten teilnehmen möchten oder nicht. Außerdem können die Kinder jederzeit Wünsche äußern, was sie gerne machen möchten. Hier bietet zum Beispiel unsere Wünsche-Box, zu der die Kinder jederzeit Zugang haben, die Möglichkeit, Wünsche zu äußern. Hier können die Kinder sich auch jederzeit über etwas, was ihnen nicht gefällt, beschweren. Zusätzlich können die Kinder mit roten und grünen Smileys auf einem Plakaten mitteilen, was ihnen gefällt und was nicht.

Gelebte Partizipation ist für unsere Einrichtung ein Thema, welches die Kinder und die Erzieherinnen generell in allen Bildungsbereiche des Kita-Alltags begleitet. Es ist wichtig, dass dabei immer individuell und nach dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes

(BEE) gehandelt wird. In der Konzeption wird unter den einzelnen pädagogischen Bereichen auf Teile der Partizipation an passender Stelle eingegangen.

Die Kinder entscheiden während der Freispielzeit selbst, mit wem, wo und womit sie spielen möchten. Die Freispielzeit ist für uns von hoher Bedeutung, weil die Kinder so die Möglichkeit erhalten, sich frei zu entwickeln und ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Außerdem können sie so ihre Spielpartner frei wählen, wodurch neue Kontakte entstehen können oder eine Freundschaft sich festigen kann. Sie können in den Spielsituationen mit den Kindern verhandeln und lernen dadurch, zum einen ihre eigene Meinung zu vertreten, aber auch auf die Meinung der Spielpartner einzugehen und finden so Kompromisse. Hierbei ist es für uns als Erzieherin nötig, dass wir sie in diesen Situationen angemessen begleiten und unterstützen.

Im Außengelände haben die Kinder ebenso die Möglichkeit frei zu entscheiden, wo sie sich auf dem Außengelände aufhalten, was sie dort spielen möchten und mit wem. Die Vorschulkinder dürfen das Außengelände und die Turnhalle eigenständig nutzen.

Beim Essen begleiten wir die Kinder zurückhaltend. Die Kinder nehmen sich ihr Essen selbst auf den Teller und entscheiden was und wieviel sie von den Speisen essen möchten.

Die Erzieherinnen agieren hierbei, indem sie (evtl.) erklären was es zu essen gibt, oder bei Bedarf Hilfestellungen geben. ( z.B. bei heißer Suppe o.ä.)

Wichtig ist uns hierbei, dass kein Kind zum „aufessen“ gezwungen wird und es selbst entscheidet wann es satt ist.

Jedem Kind, welches schlafen gehen möchte, wird jederzeit die Möglichkeit dazu geboten. Die Kinder werden beim Einschlafen von einer Erzieherin in der Form, wie vom Kind gewünscht begleitet. Möchte ein Kind ein Buch lesen, Musik hören oder reicht einfach die Anwesenheit einer Erzieherin, um sich sicher zu fühlen? Es ist uns wichtig, dass kein Kind zum Schlafen gezwungen wird. Wenn ein Kind mal nicht schlafen gehen möchte ist das in Ordnung und muss akzeptiert werden. Außerdem ist es uns wichtig, dass wir kein Kind aufwecken, wenn es am Schlafen ist.

Auch in der Wickelsituation ist es uns wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden können, wer sie wickelt. Wir wickeln die Kinder nach Bedarf, aber mindestens einmal am Vormittag.

Für uns ist es wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit erhalten, in Partizipation hineinzuwachsen. Somit ist folgende rechtliche Grundlage für uns von großer Bedeutung: § 9 Nr. 2 und § 22 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII: Berücksichtigung der wachsenden Fähigkeiten und des wachsenden Bedürfnisses des Kindes zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln. Deshalb bieten wir den Kindern die Möglichkeit, je älter sie werden, immer mehr Entscheidungen zu treffen.

## 9. Unser Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde bedeutet für uns einen Wunsch nach Veränderung. Aus ihr spricht, dass Wunsch und Wirklichkeit nicht zusammenpassen. Wir sehen in einem Anliegen das Positive, da passt etwas nicht zusammen, da knirscht etwas. Da ist genaues Hinsehen erforderlich und gegebenenfalls auch Veränderung notwendig. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Kita.

Bei Beschwerden handelt es sich um Anliegen von Kindern und Eltern. Hier gibt es Unterschiede in der Art und Weise, wie sie geäußert werden und wie sie bearbeitet werden.

### *☞ Für die Eltern*

Wir informieren die Eltern über unser Beschwerdemanagement in der Konzeption, sowie beim Anmeldegespräch (mündlich und in den schriftlichen Informationen).

Bei uns können Anliegen in unterschiedlicher Form eingebracht werden:

- ☞ Im persönlichen Gespräch, hier reicht meist das Tür- und Angelgespräch nicht, dann vereinbaren wir gerne einen Termin.
- ☞ Für schriftliche Beschwerden kann unser Briefkasten neben der Eingangstür benutzt werden.
- ☞ Im Elternfragebogen als Bemerkung.

Eltern haben ganz viele Möglichkeiten, an wen sie eine Beschwerde richten können. Im ersten Schritt ist es uns wichtig, dass eine Beschwerde an eine der Erzieherinnen oder die Leiterin herangetragen wird. Da es sich in den meisten Fällen um Rückmeldungen handelt, die sich aus dem Geschehen und den Abläufen in der Kita ergeben. Dann ist es viel besser möglich, das Anliegen richtig zu verstehen und Lösungen zu entwickeln.

Bei uns werden Beschwerden in den Teambesprechungen möglichst zeitnah bearbeitet. Hier wird die Beschwerde und der Lösungsvorschlag im Protokoll der Teambesprechung niedergeschrieben. Die Rückmeldung übernimmt die Erzieherin, die die Beschwerde entgegengenommen hat. Bei anonymen Beschwerden wäre es möglich die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Teamsitzungen oder Gesprächen an unsere Infothek zu hängen. Weitere Ansprechpartner für Beschwerden sind der Träger, der Elternausschuss, sowie das Jugendamt, das Landesjugendamt und der Landeselternausschuss.

### *☞ für die Kinder*

Beschwerden bedeutet, dass ein Kind seine Unzufriedenheit, abhängig von seiner Persönlichkeit, dem Alter und dem Entwicklungsstand, äußern kann. Ältere Kinder können ihre Anliegen schon gut sprachlich äußern, häufig muss die Beschwerde aber aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Es braucht das Feingefühl der Erzieherin das Anliegen des Kindes zu erkennen und seine Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verbalisieren. Dann gilt es mit dem Kind ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, ob das Kind einen Lösungsvorschlag hat oder ob sich im gemeinsamen Gespräch eine Klärung ergibt.

Kinder dürfen sich jederzeit und über alles beschweren.

- ☞ in Konfliktsituationen
- ☞ wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- ☞ über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)
- ☞ über die Erzieherinnen

Die Kinder können sich mit einer Beschwerde an jede Person ihres Vertrauens wenden, andere Kinder, ihre Freunde, die Erzieherinnen und die Eltern.

Wir nehmen die Beschwerde eines Kindes durch sensible Beobachtung und im Gespräch mit dem Kind auf.

Viele Beschwerden können im direkten Gespräch zwischen Kind und Erzieherin bearbeitet werden. Wenn erforderlich, werden Beschwerden im Stuhlkreis, in der Teambesprechung oder beim Elterngespräch bearbeitet. Die Vorgehensweise mit dem Kind besprochen.

Für die Kinder, die Beschwerden, oder auch Wünsche anonym äußern möchten, haben wir in jeder Gruppe eine „Beschwerdebox“ aufgestellt, zu der die Kinder und Eltern jeder Zeit Zugang haben, um Wünsche oder Beschwerden in die Box einzuwerfen. Diese Box wird

jede Woche ausgewertet und mit den Kindern besprochen. Außerdem haben wir in jeder Gruppe ein Plakat ausgehängt, auf dem die Kinder mit roten und grünen Smileys verschiedene Themen reflektieren können. Bei den jüngeren Kindern wird auch schon mal das Daumenzeigen System angewandt. So können die Kinder den Erzieherinnen Rückmeldung geben, wie ihnen die einzelnen Aktivitäten oder Projekte gefallen haben. Dadurch können die Erzieherinnen reflektieren, was den Kindern gut gefallen hat und was nicht.

Für die Kinder haben wir in unserem Fragebogen auch eine Seite entwickelt, um auch zu Hause mögliche Beschwerden aufschreiben zu können.

## 10. Beobachtung und Dokumentation

Die Voraussetzung für pädagogisches Handeln ist eine kontinuierliche Beobachtung jedes einzelnen Kindes. Wir beobachten die Kinder in allen Entwicklungsbereichen:

- ☞ Persönlichkeit des Kindes
- ☞ Spiel- und Lernverhalten
- ☞ Sozialverhalten
- ☞ Sprachentwicklung
- ☞ Wahrnehmung
- ☞ Motorische Fähigkeiten
- ☞ Emotionale Entwicklung
- ☞ Kognitive Fähigkeiten

Durch die Beobachtungen erhalten wir Informationen über die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Kindes, sowie über sein Bild von der Welt.

In Gruppenbesprechungen, aber auch in Besprechungen des gesamten pädagogischen Personals findet der Austausch und die Interpretation der zusammengetragenen Beobachtungen statt. Wir ziehen Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand eines Kindes und nutzen sie als Planungsgrundlage für unser pädagogisches Handeln.

Die Summe der Beobachtungen ist auch Ausgangspunkt für die Entwicklungsgespräche, die wir immer im zeitlichen Rahmen des Geburtstages eines Kindes den Eltern / Erziehungsberechtigten anbieten.

Mit Beginn des Kita-Besuchs erhält jedes Kind einen Portfolio-Ordner, der es durch seine gesamte Kita-Zeit begleitet. Hier werden die Kinderbilder, Kunstwerke und Bastelarbeiten der Kinder gesammelt und besondere Ereignisse dokumentiert. Vieles wird mit Bildern für die Kinder festgehalten. Bilder helfen den Kindern beim Erinnern und machen Entwicklung sichtbar, z.B. wie sich Malen und Ausschneiden entwickeln. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, den eigenen Ordner einzusehen. Indem eine Erzieherin dem Kind Texte nochmal vorliest entstehen Gesprächsanlässe. Genauso haben die Eltern die Möglichkeit, das Portfolio ihres Kindes einzusehen und auch gemeinsam mit ihrem Kind anzuschauen.

Am Ende der Kita-Zeit nimmt dann jedes Kind sein individuelles Portfolio mit nach Hause.

## 11. Übergänge gestalten

### ☞ **Eingewöhnungskonzept**

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Das Kind kommt in eine neue Umgebung, die sich von seinem vertrauten Zuhause sehr unterscheidet. Es gibt neue Vertrauenspersonen, andere, teils unbekannte Kinder, neue Räumlichkeiten mit vielfältigen Spielmöglichkeiten und ein ungewohnter Tagesablauf.

Auf das Kind, aber auch auf die Eltern wartet ein Neuanfang, der einerseits mit Neugier und Vorfreude verbunden ist. Andererseits gibt es auch Unsicherheiten und Befürchtungen. Die Eingewöhnung bietet den Eltern die Gelegenheit, die Menschen kennen zu lernen, die in Zukunft ihr Kind betreuen werden. Unser Konzept zur Eingewöhnung eines Kindes soll allen Beteiligten, Sicherheit und Orientierung geben. Es orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Für die gesamte Eingewöhnungszeit muss ein individueller Zeitraum einkalkuliert werden. Auch junge Kinder sind sehr wohl in der Lage, neue Situationen zu bewältigen, jedoch braucht es dafür unbedingt die Begleitung eines Elternteils. Es ist Zeit, Verständnis und Geduld nötig, damit sich eine sichere Bindung zur Eingewöhnungserzieherin aufbauen kann. Erst dann können die Eltern ihr Kind über einen längeren Zeitraum alleine in der Kita lassen.

Alle Kinder unter 3 Jahren besuchen bei uns die Minigruppe, eine Ausnahme gibt es nur bei Kindern, die schon in Kürze drei Jahre werden. Der Gruppenraum ist in der Gestaltung und der Auswahl des Spielmaterials auf diese Altersstufe abgestimmt. Es gibt Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten.

### *Das Anmeldegespräch*

Das Anmeldegespräch findet zwischen Eltern und Kindertagesstätten-Leitung statt. Hierbei werden die Arbeitsweise und die Rahmenbedingungen der Einrichtung vorgestellt und Fragen seitens der Eltern geklärt. Der Betreuungsvertrag wird mit den Eltern besprochen und zum Ausfüllen mit nach Hause gegeben.

### *Das Aufnahmegespräch*

Hier lernen die Eltern die Erzieherin kennen, die das Kind eingewöhnen wird. Die Aufgabe der Eingewöhnung übernimmt eine feste Erzieherin, um dem Kind in dieser sensiblen Phase Kontinuität und Sicherheit zu geben, damit eine stabile Bindung aufgebaut werden kann.

In diesem ersten Gespräch mit der Eingewöhnungserzieherin steht neben dem Kennenlernen der Austausch über das Kind im Vordergrund. Die Erzieherin benötigt Informationen über die individuellen Gewohnheiten und Rituale, um besser auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können.

Organisatorische Fragen werden gemeinsam besprochen.

Die erste Zeit in der Kita

### **Der erste Schritt**



Die Mutter oder der Vater (die Bezugsperson) kommt mit dem Kind zusammen in die Kindertagesstätte. In den ersten 3 Tagen bleiben beide 1 Stunde gemeinsam im Gruppenraum. Die Erzieherin nimmt vorsichtig Kontakt zum Kind auf. Dies geschieht am besten über ein Spielangebot oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes.

Die Bezugsperson sollte sich in dieser Phase des Kennenlernens passiv verhalten und eine körperliche Trennung zulassen. Das Elternteil hat die Aufgabe, für das Kind der „**sichere Hafen**“ zu sein, zu dem das Kind gehen kann, wenn es Sicherheit und Nähe seiner Bezugsperson braucht.

Während dieser Phase erfolgt eine ständige Beobachtung von Bezugsperson, Kind, sowie Erzieherin. Nach Ablauf der 1 Stunde nimmt die Mutter/der Vater das Kind wieder mit nach Hause.

### **Der zweite Schritt**



Spätestens am 3. Tag Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum übernimmt die Erzieherin das Kind und beschäftigt sich mit ihm. Die Mutter/der Vater verabschiedet sich vom Kind und verlässt den Gruppenraum. Sie sollten in der Einrichtung außer Sichtweite des Kindes bleiben, aber kurzfristig erreichbar sein. Die Dauer der Trennung ist variabel und findet in Absprache von Erzieherin - Eltern statt.

Nach dieser Trennungszeit kommt die Mutter/der Vater wieder in den Gruppenraum und nimmt das Kind wieder mit nach Hause.

An den darauffolgenden Tagen findet nur eine kurze Trennungsphase statt, die kontinuierlich je nach Reaktion des Kindes täglich gesteigert wird. Hierbei bleibt die Mutter/der Vater in der Einrichtung, nach Möglichkeit jedoch nicht im Gruppenraum.

### **Der dritte Schritt**



Nach der Begrüßung verabschiedet sich die Mutter/der Vater vom Kind und hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit telefonisch erreichbar, um bei Bedarf kurzfristig zurück in die Einrichtung zu kommen. Das Kind ist eingewöhnt, wenn es die Erzieherin als Bezugsperson akzeptiert. Besonders deutlich wird das bei der Verabschiedung des Elternteils. Auch wenn das Kind gegen das Weggehen des Elternteils protestiert, so lässt es sich von der Erzieherin trösten und kann sich aufs Spielen einlassen. Wenn das zuverlässig gelingt, endet die Eingewöhnung.



## ☞ Gruppenwechsel innerhalb der Einrichtung



### Ich werde immer größer...

(Der Wechsel aus der Minigruppe in die Regelgruppe)

Die internen Übergänge in der Kita bedeuten eine große Veränderung für die Kinder und Eltern.

Der Wechsel aus der Minigruppe in die Regelgruppe (Sonnen- und Regenbogengruppe) sind sowohl für das Kind als auch für die Eltern ein weiterer großer Schritt und eine sensible Phase in der Entwicklung des Kindes.

Daher ist es wichtig, diese bedacht und professionell zu planen und durchzuführen.

Unsere Schwerpunkte für den Wechsel sind:

- ✚ Alter des Kindes (das älteste Kind der Minigruppe wechselt in die Regelgruppe)
- ✚ Gruppenkonstellation der Minigruppe und der Regelgruppe (unter das Thema Gruppenkonstellationen fallen:  
die Wohnorte der Kinder, die Verteilung der Mädchen und Jungen in den beiden Regelgruppen, die Größe der Gruppen und die Jahrgänge der Kinder sollten in den Regelgruppen in etwa gleich stark sein)
- ✚ Freundschaften der Kinder

Wir werden beim Wechsel weitgehend die Freundschaften und bestehenden Kontakte zu Kindern in der Regelgruppe, aber auch die der später noch wechselnden Kinder aus der Minigruppe berücksichtigen. Dabei entscheiden wir immer für jedes Kind individuell. Das Team der Minigruppe berät sich und trägt die Einteilung anschließend im Gesamtteam vor. Außerdem kann es beim Wechsel von Geschwisterkindern keine feste Regelung geben. Weder das sie getrennt werden, noch das sie immer zusammen in eine Regelgruppe gehen. Unter Berücksichtigung der Geschwisterbindung und den pädagogischen Beobachtungen muss individuell entschieden werden, was für das jeweilige Geschwisterpaar besser ist. Bei der Einteilung der Geschwisterkinder werden wir die Eltern nach ihren Anliegen und Wünschen fragen, und diese nach Möglichkeit berücksichtigen.

Im Entwicklungsgespräch teilen wir den Eltern mit, wann das Kind in welche Gruppe wechselt. Sollte jedoch vorher kein geplantes Gespräch mehr stattfinden, suchen wir das Gespräch mit den Eltern zum Informationsaustausch.

Wenn der Wechsel des Kindes feststeht, beginnen wir, die Kinder auf den Gruppenwechsel vorzubereiten.

Die Kontaktaufnahme zur großen Gruppe (neue Bezugsperson, Kinder, Räumlichkeiten) wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet:

- Nachdem die Rahmenbedingungen im Team besprochen wurden und die Eltern informiert sind, finden erste spontane Begegnungen und Kontaktaufnahmen seitens der neuen Bezugserzieherinnen statt. (z.B. bei Begegnungen im Flur oder dem Außengelände)
- Die erste „gezielte“ Begegnung findet in der bekannten Minigruppe statt. Die neue Bezugsperson sucht das Gespräch mit dem Kind im vertrauten Raum und spielt evtl. ein Spiel mit ihm. Mit Einverständnis des Kindes schauen sie sich gerne einmal die neue Gruppe an.
- In den darauf folgenden Tagen geht das Kind mit einer Nestgruppenerzieherin immer mal wieder in die Regelgruppe, wo dann der Kontakt zu den neuen Bezugspersonen intensiviert wird. Die Erzieherin der Minigruppe zieht sich der Situation entsprechend zurück.
- Im Zuge dessen darf sich auch ein Kind der großen Gruppe freiwillig melden und die Patenschaft übernehmen.

All diese aufgeführten Punkte sollen dazu dienen eine Vertrauensbasis aufzubauen.

An dem Tag des Wechsels wird in der Minigruppe eine Abschiedsfeier gestaltet. Schon vor der Feier werden mit dem Kind zusammen die persönlichen Dinge in die „Reiseschubkarre“ geräumt. Nun beginnt die Abschiedsfeier. Es wird ein Abschiedslied gesungen und das Kind schaut sich noch einmal mit allen Kindern und Erzieherinnen seine Portfoliomappe mit den Erinnerungen an all die erlebten Dinge in der Minigruppe an. Zudem bekommt das Kind einen Luftballon und Seifenblasen. Immer wenn das Kind

die Seifenblasen bläst, soll dies an die gemeinsame Zeit in der Gruppe erinnern. Nun haben alle noch die Möglichkeit sich zu verabschieden.

Im Vorfeld wird in der großen Gruppe ein Willkommens-Stirnband mit der Aufschrift

„ ICH BIN JETZT EIN SONNENKIND/ REGENBOGENKIND“ gebastelt.



Mit dem Stirnband und dem Paten stößt nun die neue Bezugserzieherin zur Feier dazu und übernimmt das Gespräch. Der Pate darf ein paar persönliche Worte sagen, wie z.B. „ Wir freuen uns, dass Du nun mit in die Sonnengruppe kommst“ und übergibt das Stirnband.

Die persönlichen Dinge werden in die „Reiseschubkarre“ gepackt und die Reise beginnt.

Auf dem Weg zur Regelgruppe ermutigt die neue Erzieherin durch Worte das Kind und bestärkt so die Freude auf etwas „Schönes-Neues“.

Das Kind wird anschließend in der Regelgruppe im Stuhlkreis herzlich begrüßt. Es wird ein Willkommenslied gesungen und alle Kinder und Gruppenerzieherinnen stellen sich vor.

Nachdem das Kind sich einen neuen Platz für seine persönlichen Dinge ausgesucht hat, entscheidet es den weiteren Verlauf. Dieser wird individuell auf das Kind ausgerichtet.

Hierbei berücksichtigen die Erzieherinnen wie das Kind den Wechsel verarbeitet.

In den nächsten Tagen entscheidet das Kind das Tempo und wird hierbei von der Bezugsperson und dem Paten unterstützt und begleitet.



## ☞ Von der Kita in die Grundschule

Das letzte Jahr in der Kita ist für die Kinder immer etwas Besonderes. Meist sind die Kinder stolz, jetzt „Vorschulkinder“ zu sein. Es ist eine Zeit der Vorfreude, aber auch des Abschieds.

Zu Beginn des letzten Kita-Jahres findet ein Informationsnachmittag für die Eltern statt. Es ist uns wichtig, dass die Eltern Informationen zum Ablauf des letzten Kita-Jahres erhalten. Gemeinsam mit den Eltern werden besondere Angebote für Kinder im letzten Jahr abgesprochen.

Für die Vorschulkinder gibt es in der Regel jede Woche eine Vorschulaktivität. Dabei greifen wir das Interesse der Kinder an Mengen und Zahlen, am „Schreiben“ lernen, am Malen, usw. auf und fördern gleichzeitig Fähigkeiten wie Zuhören, Abwarten, Ausdauer, an einer Sache arbeiten, usw.

Die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule soll den Kindern den Wechsel in die Grundschule erleichtern. Zu Beginn des neuen Kita-Jahres werden mit der Udo-van-Meeteren Grundschule gemeinsame Termine abgesprochen.

Nach der Schuleinschreibung findet in der Kita eine Aktivität der Rektorin mit den Vorschulkindern statt. Das bietet die Gelegenheit, mit den Kindern in einer vertrauten Umgebung in Kontakt zu kommen.

Im letzten Quartal vor den Sommerferien sind die Kinder zu zwei Hospitationstagen in der Grundschule eingeladen. Dabei lernen die Kinder die ersten Räume der Schule und die ersten Lehrkräfte kennen. Sie nehmen am Unterricht teil und erhalten so den ersten Eindruck über den neuen Rhythmus und die Abläufe in der Schule.



## 12. Zusammenarbeit des pädagogischen Personals

Mit ihrer Persönlichkeit, ihrem Fachwissen und ihren Kompetenzen prägt jede einzelne Fachkraft das Erscheinungsbild der Kita. Wir gehen respektvoll, konstruktiv und freundschaftlich miteinander um. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, dass diese Konzeption mit Leben gefüllt wird, dass wir unsere pädagogischen Ziele erreichen.

Wir organisieren unsere Zusammenarbeit durch verschiedene Formen von Teambesprechungen:

- ☞ 1x wöchentlich Gesamtteam
- ☞ alle 2 Wochen Gruppenteam

Die Zeiten sind im Dienstplan festgeschrieben. Hier findet eine intensive Kommunikation zwischen den pädagogischen Fachkräften statt. Dies beinhaltet:

- ☞ Klären von allgemeinen organisatorischen Fragen, Terminabsprachen
- ☞ Regeln und Absprachen treffen
- ☞ Austausch über Informationen von Eltern, Träger und anderen Institutionen
- ☞ Planung der pädagogischen Arbeit
- ☞ Austausch von Beobachtungen einzelner Kinder, auch in Vorbereitung auf anstehende Entwicklungsgespräche
- ☞ Vorbereitung von Elternveranstaltungen
- ☞ Anleitung von Praktikantinnen
- ☞ Nachbesprechung / Reflexion
- ☞ Bearbeiten von Konzeption und QiD

Da unsere Kita auch Ausbildungsbetrieb ist, findet während der Praktikumszeiten auch eine intensive Zusammenarbeit von Praxisanleiterin/nen und Schülerin/nen statt.

Um an vorhandenes Wissen anzuknüpfen, nutzen wir regelmäßig Teamfortbildungen. So arbeiten alle Mitarbeiterinnen gemeinsam an pädagogischen Themen.

Die Leiterinnen der kommunalen Kindertagesstätten treffen sich zweimal jährlich.

Als Fachberatung der kommunalen Kindertagesstätten stehen uns Frau Susanne Thölkes und Frau Laura Czech zur Verfügung.

### **13. Gestaltung von Erziehungspartnerschaft**

Eltern sind „Experten für ihre Kinder“, sie kennen ihr Kind und wollen für ihr Kind das Beste. Damit sind Eltern für uns die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder geht. Wir begegnen unseren Eltern respektvoll und wertschätzend. Für eine gute Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Austausch von Informationen unerlässlich.

Wir bieten folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit an:

- ☞ Das Anmelde- und das Aufnahmegespräch  
Hier findet ein erstes Kennenlernen statt und Informationen werden ausgetauscht.
  
- ☞ Elterngespräche  
Hier steht an erster Stelle das kurze Tür- und Angelgespräch mit Eltern in der Bring- und Abholphase. Das betrifft Informationen, welche Besonderheiten es schon zuhause gegeben hat oder wie der Vormittag / Tag in der Kita verlaufen ist. Meist ist dieser Austausch intensiver, je jünger die Kinder sind.  
Bei allen Anliegen, die mehr Zeit zum Besprechen benötigen, vereinbaren wir einen festen Gesprächstermin.
  
- ☞ Einmal jährlich bieten wir ein Entwicklungsgespräch an. Es ist uns ein Anliegen, mit den Eltern in den Austausch zu kommen, wie sie und wir die Entwicklung des Kindes sehen und einschätzen.
  
- ☞ Eltern-Information  
Alle wichtigen Informationen organisatorischer und pädagogischer Art erhalten die Eltern schriftlich per E-Mail.

Aushänge vor den Gruppenräumen und im Eingangsbereich, Elternbriefe und Plakate von besonderen Ereignissen im Kita-Alltag informieren die Eltern über das aktuelle Geschehen in unserer KiTa.

#### ☞ Elternabende

Im Rahmen der Familienzentren werden von mehreren KITas Themen für Elternabende festgelegt, für unsere KiTa übernimmt dann das DRK die Planung und Organisation. Durch diese Bündelung von Ressourcen ist ein vielfältiges Angebot möglich. Die Elternabende finden in verschiedenen KITas statt.

#### ☞ Feste und Feiern mit Eltern und Familien

Wir gestalten jährlich mindestens eine gemeinsame Aktivität für und mit unseren Familien. Dabei wechseln sich Sommerfest, Großelternnachmittag und Familienwandertag ab.

#### ☞ Elternausschuss

Der Elternausschuss wird jährlich aus und von der Elternschaft gewählt. Die Mitglieder sind sowohl Ansprechpartner für die Eltern als auch für die pädagogischen Fachkräfte. Der Elternausschuss wird bei allen wichtigen pädagogischen und organisatorischen Fragen einbezogen.

Als übergeordnetes Gremium gibt es seit dem 10.01.2022 den Kreiselternausschuss. Der Kreiselternausschuss (KEA) vertritt „die Interessen der KiTa-Eltern des Eifelkreises gegenüber dem Jugendamt, der Politik, der Öffentlichkeit und Presse, den Kitaträgern und sonstigen Akteuren.“ 1.)

KEA entsendet ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss (JHA) und zwei Delegierte vertreten den Eifelkreis Bitburg-Prüm im Landeselternausschuss (LEA).

Er ist Ansprechpartner für alle Eltern und Elternausschüsse der 59 KITas im Eifelkreis Bitburg-Prüm.

### ☞ Der Kita-Beirat

Mit dem neuen Kita-Gesetz wurde der Kita-Beirat (§7KiTaG) geschaffen, indem alle Protagonisten gemeinsam über wesentlich Fragen und Entwicklungsperspektiven der Einrichtung beraten.

- Er setzt sich zusammen aus Personen der Trägerschaft, des Kita-Fachkräfte-Personals und dem Elternausschuss.
- Er kommt einmal im Jahr zur Beratung beisammen.

Näheres zum Kita-Beirat finden Sie unter:

[https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/KiTa\\_in\\_RLP/Bildungs-\\_und\\_Erziehungsthemen/Demokratiepaedagogik/KiTa-Beirat/Dokumente/Handreichung\\_Kita-Beirat\\_final\\_20220217.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/KiTa_in_RLP/Bildungs-_und_Erziehungsthemen/Demokratiepaedagogik/KiTa-Beirat/Dokumente/Handreichung_Kita-Beirat_final_20220217.pdf)

### ☞ Elternbefragung

Regelmäßig findet über einen Fragebogen eine Elternbefragung statt, die uns Rückmeldung zu unserer täglichen Arbeit gibt, Defizite aufdeckt und Verbesserungsmöglichkeiten zeigen soll. Die Eltern können so ihre Wünsche, Anregungen und Kritik äußern.

1.) <https://kea-eifelkreis.de/ueber-uns/> vom 23.05.2023

## 14. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Für unsere pädagogische Arbeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wichtig.

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

☞ Träger und Verbandsgemeinde Prüm

☞ Jugendamt und andere Behörden der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

☞ Benachbarte Kindertagesstätten, insbesondere im Rahmen des Familienzentrums mit den dazugehörigen Verbundkitas

☞ Grundschule Wallersheim

☞ Fachschulen

- ☞ Frühförderung, Ergotherapeuten, Logopäden
- ☞ Öffentliche Institutionen, wie Polizei, DRK (Projekt Paula), Feuerwehr, AGZ  
Jugendzahnpflege mit dem zugeordneten Zahnarzt
- ☞ Örtliche Vereine

## **15. Öffentlichkeitsarbeit**

Unsere Kita ist fester Bestandteil der Infrastruktur der Ortsgemeinden Fleringen und Wallersheim. Sie ist Treffpunkt für die Kinder und ihre Eltern und somit auch eine Vernetzungsstelle in den Gemeinden.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet auch, unsere Arbeit für Eltern und andere Einwohner(innen) sichtbar zu machen. Das geschieht durch:

- ☞ Elternbriefe
- ☞ Plakate mit besonderen Aktivitäten
- ☞ Feste und Feiern
- ☞ Pressemitteilungen
- ☞ Homepage

## 16. Quellenverzeichnis

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz (Hrsg.):  
Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz,  
Cornelsen Schulverlage, Berlin, 2014, 1. Auflage

Raimund Pousset (Hrsg.): Beltz Handwörterbuch für Erzieherinnen und Erzieher, Beltz-  
Verlag, Weinheim, 2006

Gewerkschaft, Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Bildung sichtbar machen, Verlag das  
Netz,

Wolfgang Tietze, Susanne Viernickel: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für  
Kinder, Beltz-Verlag,

Knut Vollmer, Das Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte,  
Herder Verlag,

Antje Bostelmann: Das Portfolio-Konzept für Kita und Kindergarten, Verlag an der Ruhr,

Claudia Hupp, Britta Becker: Praxishandbuch Bildung im Kindergarten, Verlag PRO Kiga,

Sigrud Hebenstreit: Kindzentrierte Kindergartenarbeit, Herder Verlag,

<https://www.kitaelbvororte.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/11/>

konzept\_kita\_elbvororte.pdf vom 23.11.2018

[https://www.sandersdorf-brehna.de/de/datei/anzeigen/id/201676,1/kita\\_glueckspilz\\_-](https://www.sandersdorf-brehna.de/de/datei/anzeigen/id/201676,1/kita_glueckspilz_-_konzeption_2015.pdf)

[\\_konzeption\\_2015.pdf](https://www.sandersdorf-brehna.de/de/datei/anzeigen/id/201676,1/kita_glueckspilz_-_konzeption_2015.pdf) vom 10.08.2017

<https://www.kita-donbosco-muenstertal.de/konzeption.html> vom 01.04.2020

[https://docplayer.org/11142629-Beschwerdemanagement-in-tausendfuessler-](https://docplayer.org/11142629-Beschwerdemanagement-in-tausendfuessler-kindertagesstaetten.html)  
[kindertagesstaetten.html](https://docplayer.org/11142629-Beschwerdemanagement-in-tausendfuessler-kindertagesstaetten.html) 01.06.2020

<https://kea-eifelkreis.de/ueber-uns/> vom 23.05.2023

<https://www.vulkaneifel.de/familie/kreiselternausschuss.html> vom 23.05.2023

Bildnachweis: <https://www.clipart.email/download/882598.html> vom 20.05.2020

